



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2004 Nr. 9

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand

• Für Elternräte und Kreiselternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

Liebe Leserinnen und Leser,

„Jeder junge Mensch hat das Recht auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Bildung und Erziehung. Dieses Recht wird durch ein Schulwesen gewährleistet, das nach Maßgabe dieses Gesetzes einzurichten und zu unterhalten ist.“

Die regierende Partei und die Behörde sollten sich wieder auf diese Zeilen besinnen, die zu Beginn des Hamburgischen Schulgesetzes stehen, wie auch der Verpflichtung in § 3 (1): „Das Schulwesen ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen in größtmöglichem Ausmaß verwirklicht werden können.“

Dieses größtmögliche Ausmaß rückt in immer weitere Ferne. Mit größeren Klassen und Kursen in zu kleinen Räumen, Unterrichtsausfall, Streichung von PLUS- und DAZ-Stunden wird die Unterrichtssituation immer schlechter. Können wir so unserem Anspruch gerecht werden, mehr gut ausgebildete, motivierte junge Menschen in Ausbildung, Studium und Beruf zu entlassen?

Einsparungen durch Schulschließungen sollen der nächste Schritt sein. Von vielen Beteiligten, auch der EKH, wird kritisiert, dass das Verfahren zur Erstellung des Schulentwicklungsplanes zu kurzfristig und übereilt ist. Trotzdem hält die BBS daran fest und wird ihre Empfehlungen für die Entwicklung der 332 allgemeinbildenden Schulen für die nächsten 10 Jahre am **8.11.2004** veröffentlichen. Bis zum **7. Dezember** wird den schulischen Gremien Zeit eingeräumt, dazu Stellung zu nehmen.

Am 07.09.2004 wurde in der Elternkammer ein Vorschlag an die Behörde beschlossen, der Rahmenbedingungen für ein neues Konzept zur Integration der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen, Sprache und Verhalten im Primarbereich beinhaltet.

Wir möchten betonen, dass die EKH mit diesem Konzept mehr Integration als bisher erreichen will.

Viele Kinder könnten in ihren Grundschulklassen bleiben, wenn sie frühzeitig und gezielt die entsprechenden Hilfen erhielten. Die Ressourcen sollen gerechter und zielgerichtet verteilt, aber nicht "versprengt" werden. Deshalb benötigen wir 12 - 15 Förderzentren in Hamburg, die den Förderbedarf in ihren Regionen überschauen können, einen "Knotenpunkt" zwischen den Grundschulen und beteiligten Einrichtungen bilden und den Einsatz der SonderpädagogInnen regeln sollen. Einzelheiten zum EKH-Vorschlag können Sie unserer Homepage entnehmen und/ oder über Ihre Schule ausdrucken lassen.

Ihre Kreiselternratvorsitzenden werden uns mitteilen, ob es in Ihrem Kreis Informations- oder Gesprächsbedarf an einer Sondersitzung in der EKH gibt.

Ihre Elternkammer

Kurzbericht von der EKH-Sitzung am 28.09.2004

Zentrale Abschlussarbeiten, Verfahren zur Umsetzung

Informationen durch Herrn K.-F. Beck
(Koordination der zentralen Abschlussarbeiten, B 3-1)

Kein Abschluss ohne Prüfung; keine Prüfung ohne zentral gestellte Aufgaben.

Dieser Grundsatz gilt ab dem Schuljahr 2004/ 2005 für das Erreichen des Haupt- und Realschulabschlusses bzw. gleichwertiger Abschlüsse für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in allen Schulformen sowie des Abiturs in 10 Fächern (Umsetzung von 2004/ 2005 bis 2008/ 2009).

Ziele zentral gestellter Aufgaben:

- Sicherung einheitlicher Standards
- Vergleichbarkeit der Lernleistungen
- Hebung der Unterrichtsqualität, didaktische Weiterentwicklung der Fächer
- Entlastung der Lehrkräfte

Zentral gestellte Aufgaben sind mehr an den Kompetenzen ausgerichtet, weniger am vorangegangenen Unterricht. Sie orientieren sich an den Rahmenplänen und an den jährlich festgelegten Schwerpunkten und Beispielaufgaben.

Die Entwicklung der Aufgaben für jedes Fach und jeden Abschluss erfolgt durch Aufgaben-Entwickler-Gruppen (AEG).

Die Entscheidung über die endgültigen Aufgabensätze trifft die Aufgaben-Kommission, die aus AEG-Koordinator, einem Vertreter der Schulaufsicht, einem Vertreter des LI und dem Fachreferenten des Amtes für Bildung besteht.

Unter www.daten-fakten.bbs.hamburg.de findet man weitere Informationen zu Schwerpunktthemen, Regelungen und Handreichungen.

Zu den notwendigen Rahmenbedingungen gehören u. a. die Beteiligung der Lehrkräfte an der Bewertung der Arbeiten ihres Kurses, Fortbildung und Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit, externe Prozessbegleitung, behutsamer Übergang vom dezentralen zum zentralen System.

Verfahren zu den Korrekturen der Abschlussarbeiten:

Hauptschulabschluss: Jeweils ein Referent und ein Korreferent begutachten die Abschlussarbeiten unabhängig voneinander und schlagen Noten vor.

Realschulabschluss: Korrektur und Bewertung durch 2 Fachprüfer der eigenen Schule.

Abitur: Erstkorrektur und -bewertung durch die Fachlehrkraft; Zweit- (ggf. Dritt-) Korrektur anonym an einer anderen Schule.

Fortsetzung nächste Seite

Beschlüsse der EKH vom 28.09.2004

Verabschiedung der **Stellungnahmen der EKH** • zum **Schulentwicklungsplan - Ist-Analyse:** Die EKH

- erkennt an, dass die vorgelegte Ist-Analyse ein geeignetes Instrument ist, um in einen Prozess zur Entwicklung eines Schulentwicklungsplanes einzutreten
- bemängelt fehlende oder fehlerhafte Daten
- hält es für fragwürdig und stillos, auf der Basis unzureichender Daten begründete Antworten zu Leitfragen zur Entwicklung von Schulstandorten zu erwarten
- schlägt vor, die Zahl der Maßnahmen für das kommende Schuljahr auf ein Minimum zu beschränken
- schlägt den Einstieg in eine gründliche, qualitative Diskussion auch in den Regionen unter Beteiligung der schulischen Gremien und möglichst vieler regionaler Einrichtungen vor

• zur **Novellierung der „Richtlinien über Ziele, Gestaltung und Organisation der Ausbildung im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Hamburger Schulen“:**

Die EKH nimmt die Novellierung zur Kenntnis und merkt u. a. an, dass

- die LehramtsanwärterInnen frühzeitig lernen müssen, auch die Teilnahme der Eltern am Unterricht zuzulassen und dies als Unterstützungsmöglichkeit anzusehen
- die MentorInnen (BeraterInnen) für ihre umfassenden Tätigkeiten (Hospitationen, Betreuung, Eingreifen bei Konflikten, Überwachung des Lernfortschrittes und der kontinuierlichen Entwicklung der Klasse/ des Kurses) ausreichend Arbeitszeit erhalten müssen und dass sie auch den SchülerInnen und Eltern bekannt sein sollten
- deutlich sein sollte, dass die LehramtsanwärterInnen Erziehungsmaßnahmen treffen können
- die LehramtsanwärterInnen zur Teilnahme an Konferenzen, Elternabenden und -sprechtagen angehalten werden sollten
- von einer Gesamtzahl zu unterrichtender Stunden ausgegangen wird (angeleiteter + bedarfsdeckender Unterricht), bei der ein Anteil von bis zu 12 Stunden alleinverantwortlich erteilt werden kann.

Die Beschlüsse der EKH finden Sie auch auf unserer Homepage (Adresse siehe unten).

Am **12.11.04** von 15.00 bis 21.00 Uhr bietet das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) gemeinsam mit der EKH Einblicke in das Thema **„Faszination Medien - Computerspiele und LAN-Parties“** an. Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg. Anmeldungen von SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen an: medienpaedagogik@li-hamburg.de oder Fax 428 01-27 58 (Veranst.-Nr. 1600-950).

Technische Hilfeleistung für Gremien

Die schulischen Gremien können im Rahmen ihrer Aufgaben von den Materialien und technischen Einrichtungen der Schule Gebrauch machen, z. B. Papier und Fotokopiergeräte benutzen, ihre Postsendungen über die Schule verteilen oder über den Behördenverteiler versenden. Dazu gehört auch die Nutzung eines PCs und des Internets in der Schule!

Einzelheiten sind in der Verwaltungsvorschrift "Technische Hilfeleistung durch Schulen bzw. die BBS für die Gremien nach dem Hamburgischen Schulgesetz" festgelegt (Schulrecht Hamburg, 1.2.6, Seite 46).

Deputation - was ist das?

Zu jeder Fachbehörde gehört eine Deputation, durch die die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Verwaltung ihrer Stadt gewährleistet werden soll (Art. 56 Hambg. Verfassung).

Die Deputierten werden von den Fraktionen nach deren Stärkeverhältnis vorgeschlagen und von der Bürgerschaft für eine Legislaturperiode gewählt, ggf. auch abberufen. Die Deputierten üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Die Deputierten sind an Entscheidungen über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu beteiligen (z. B. die Aufstellung des Haushaltsplans, Änderungen in der Organisation der Behörde, die Befassung mit Personalvorschlägen, jährliche schulorganisatorische Maßnahmen - Neueinrichtung oder Nichteinrichtung von Eingangsklassen).

Der Deputation der BBS gehören 16 Deputierte und die Senatorin der Behörde an.

"Be Smart - Don't Start"

wird zum achten Mal in Deutschland angeboten.

Der Wettbewerb soll SchülerInnen der

6. bis 8. Klasse den Anreiz geben,

gar nicht erst mit dem Rauchen anzufangen

(die Regeln gelten vom 15.11.2004 - 29.04.2005).

Anmeldungen bis zum 13.11.2004.

Weitere Infos unter **www.besmart.info**.

Wenn in der Klasse bereits mehr als 10 % der SchülerInnen regelmäßig rauchen, ist von einer Teilnahme am Wettbewerb abzuraten; hier bietet sich das Programm "Just be Smokefree" an.

Der **Bertini-Preis** wird an junge HamburgerInnen ab 14 Jahren verliehen, die für ihr couragiertes Eintreten gegen Unrecht, Ausgrenzung und Gewalt von Menschen gegen Menschen in dieser Stadt für diese Auszeichnung vorgeschlagen werden.

Eine ausführliche Dokumentation des Vorhabens muss bis zum 15.11.2004 eingesendet werden.

Ansprechpartner für Fragen und Informationen:

Dr. Heinrich Erdmann, Telefon: 428 63 -124,

Mail: heinrich.erdmann@bbs.hamburg.de

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg, Geschäftsstelle p. A. BBS, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/ 428 63-35 27 FAX: 040/ 428 63-47 06
e-mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
Druck: Behördendruckerei der BSF

Verantwortlich i. S. d. P.:

Birgit Dähn/ Anne Pinkepank, Redaktionsbeauftragte
Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BBS
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinfo wird von der Poststelle der BBS mit jeweils 6 Exemplaren an alle Hamburger Schulen verteilt und ist wie folgt bestimmt:

- 3 x Vorstand des Elternrats
- 1 x Schulleitung
- 1 x Kreiselternterratvertretung
- 1 x Lehrerkollegium

Die EKH-Kurzinfo finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.